

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 12. Dezember 2024

Birte Pauls

Auf den Wandel im Bestattungswesen angemessen reagieren

TOP 2: Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs 20/2090, 20/2628)

"Das Sterben gehört zum Leben dazu. Besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich die Bestattungskultur genauso gewandelt wie die Gesellschaft selber. Wir leben in einer Welt der Individualisierung. Die Wünsche werden vielfältiger und individueller und ich finde es richtig, auf diesen Wandel angemessen zu reagieren.

Während es früher üblich war, in einem geschlossenen Sarg auf einem Friedhof mit späterem Grabstein beigesetzt zu werden, gibt es heute viele Alternativen.

Laut der Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen waren im Jahr 2023 rund 80 Prozent aller Bestattungen eine Urnenbestattung.

Die Beisetzungsformen sind schon jetzt vielfältig. Auf See, in Friedwäldern, anonym und vollkommen schmucklos in Rasenflächen auf Friedhöfen, mit Gedenkplatten oder eigenem Stein im besonders dafür hergerichteten Urnengrab oder im Familiengrab. Und auch für viel zu früh verstorbene sogenannte Sternenkinder gibt es schmuckvolle Erinnerungsstätten. Die meisten Friedhöfe bzw. ihre Mitarbeitenden geben sich trotz finanzieller Belastung außerordentliche Mühe, einen würdevollen Umgang mit den Bestattungen zu schaffen. Dafür herzlichen Dank. Mittlerweile behaupte ich, dass der Wunsch, wie man beigesetzt werden möchte, oft auch eine finanzielle Frage ist und nicht mehr so sehr was man sich eigentlich wirklich wünscht. Warum? Im Durchschnitt kostet laut Statista eine Beerdigung mit allem drum und dran ca. 13.000 Euro. Alleine ein Grabstein schlägt mit ca. 5000€ zu Buche. Da darf man schon erwarten, dass diese nicht auch noch aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen.

Schon aufgrund dieser hohen Kosten verzichten viele mittlerweile auf die klassische Erdbestattung, erst recht, wenn keine finanzielle Vorsorge z.B. im Rahmen einer Versicherung oder eines Vertrages mit einem Bestattungsunternehmen getroffen wurde.

Es gilt für viele Familien je schlichter desto günstiger. Nicht weil man sich es nicht wünscht oder dem Verstorbenen nicht gönnt, sondern weil viele sich das schlicht weg nicht leisten können. Hinzu kommt ein mittlerweile ausgeprägter Wunsch, die Hinterbliebenen nicht mit der Grabpflege zu belasten.

Der Umsatz der Bestattungsbranche ist in Deutschland in den letzten Jahren von knapp 2,0 auf rund 2,3 Milliarden Euro gestiegen. Allerdings ist auch die Anzahl der Todesfälle gestiegen.

Die Bestattungskosten haben sich im letzten Jahr im Durchschnitt um 5,5 % erhöht.

Wir haben in der Anhörung zum vorliegenden Bestattungsgesetz deutlich erkennen können, dass die Bestattung nicht nur eine Frage von Religion, Wünschen und Ethik ist, sondern auch eine Frage des schönen Geldes und der Konkurrenz. So haben sich einige Bestatter und Betreiber von Krematorien deutlich gegen die sogenannte „Reerdigung“, die ohne Sarg und Einäscherung auskommt, ausgesprochen.

Ich habe mich intensiv mit dem Thema „Reerdigung“ beschäftigt und habe mir das vor Ort auf dem Kieler Parkfriedhof Eichhof angeschaut. Ich habe viel Sympathie dafür. Dass wir die Experimentierklausel für 2 Jahre verlängern, kann wahrscheinlich nur helfen, die Kritiker oder Zweifler zu überzeugen. Das würde ich mir jedenfalls sehr wünschen.

Auch die überirdische Aufbewahrung einer Urne in einem Kolumbarium, z.B. in der „Eiche“ im Lübecker Hafen ist ein Ausdruck dafür, wie sich die individuellen Wünsche entwickelt haben.

Wir wissen von dem Wunsch einiger Menschen, eine Beerdigung auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen oder die Asche mit nach Hause zu nehmen. Da sind wir auch weiter skeptisch.

Einer Entnahme von wenig Asche zur Erstellung eines Schmuckstückes hätten wir allerdings offen gegenübergestanden.

Insgesamt begrüße ich es, dass wir uns bei diesem hochsensiblen Thema im Großen und Ganzen fraktionsübergreifend einig sind."